

261/AB
= Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 300/J (XXVIII. GP)
bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.912.637

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)300/J-NR/2024

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 12.12.2024 unter der **Nr. 300/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **des Rauchverbots auf öffentlichen Plätzen und der Außengastronomie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7 bis 9

- *Wann soll das absolute Rauchverbot im öffentlichen Raum und in der Außengastronomie in Kraft treten?*
- *Wie rechtfertigen Sie die massiven Eingriffe in die Erwerbsfreiheit der Unternehmer und der Konsumfreiheit und Selbstbestimmung der Kunden bzw. Gäste?*
- *Mit welchen wirtschaftlichen Folgen werden Gastronomen in Bezug auf Umsatzerlöse und Arbeitsplätzen rechnen müssen und welchen Ausgleich wird das BMWA in diesem Zusammenhang anbieten bzw. ausloben?*
- *Mit welchen wirtschaftlichen Folgen werden Trafikanten (mehr als 50 Prozent vorzugsberechtigte Behinderte!) in Bezug auf Umsatzerlöse und Arbeitsplätzen rechnen müssen und welchen Ausgleich wird das BMWA in diesem Zusammenhang anbieten bzw. ausloben?*

Diese Fragen fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Zur Frage 2

- Ist das Projekt eines absoluten Rauchverbots im öffentlichen Raum und in der Außen gastronomie durch einen Ministerratsvortrag bzw. einen Beschluss des Ministerrats gedeckt und wenn ja, wann fand dieser Beschluss statt?*

Nein.

Zu den Fragen 3 und 4

- Gibt es Belege dafür, dass sich der Verkauf und somit der Konsum von Tabak sowie tabakähnlicher Erzeugnisse seit Einführung des Rauchverbots in der Gastronomie in geschlossenen Räumlichkeiten signifikant verringert hat?*
- Wenn ja, wie stellt sich diese Entwicklung nach den Daten des BMAW dar?*

Über die Entwicklung des Verkaufs und Konsums von Tabak und tabakähnlichen Erzeugnissen seit Einführung des Rauchverbots in der Gastronomie liegen dem BMAW keine Informationen vor.

Zur Frage 5

- War die Sorge vor Umsatzrückgängen in der Gastronomie aber auch der Tabakwirtschaft und insbesondere der Trafikanten nach Einführung des Rauchverbots in geschlossenen Räumlichkeiten unbegründet?*

Dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft liegen dazu keine Daten vor.

Zur Frage 6

- Wie entwickelte sich die Anzahl der Gastronomiebetriebe jährlich sowohl bundesweit als auch in den einzelnen Bundesländern seit Einführung des Rauchverbots in geschlossenen Räumlichkeiten in der Gastronomie?*

Entwicklung der Anzahl der Gastronomiebetriebe nach Bundesländern					
	2019	2020	2021	2022	2023
Burgenland	1.681	1.662	1.649	1.653	1.641
Kärnten	3.083	2.996	3.046	2.969	2.971
NÖ	7.265	7.339	7.494	7.424	7.374
OÖ	6.006	5.993	6.048	6.029	5.977

Salzburg	3.476	3.372	3.459	3.440	3.481
Steiermark	6.072	5.966	6.037	5.934	5.822
Tirol	4.311	4.214	4.321	4.306	4.222
Vorarlberg	1.623	1.585	1.622	1.593	1.603
Wien	7.719	7.756	7.929	7.879	7.845
Österreich	41.236	40.883	41.605	41.227	40.963

Quelle: WKÖ, aktive Berufszweigmitglieder

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

